



# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Antiseptica Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

### MANORAPID CLASSIC

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Gefahr

- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

**Unverträgliche Materialien:** Keine bekannt.

**Gefahren für die Umwelt:** Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.

**Hinweis:** Abweichende Produktkennzeichnung nach Zubereitungsrichtlinie 1999/45 (EG) ist möglich.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter geschlossen halten. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit den Augen vermeiden.

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

**Augenschutz:** Im Normalfall nicht erforderlich.

**Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

**Handschutz:** Nicht anwendbar.

**Hautschutz:** Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor längeren Arbeitspausen.



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:**  
112

**Brandbekämpfung:** Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum. In Ausnahmesituationen (z.B. Verneblung, Hitzeeinwirkung oder Auslaufen großer Mengen in unbelüfteten Räumen) kann es zur Bildung explosiver Luftgemische kommen. Alkoholische Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen oder Atemschutz (Filter A - EN 14387) tragen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

**Zuständiger Arzt:**

**Unfalltelefon:**

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

**Allgemeine Hinweise:** Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

**Nach Augenkontakt:** Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

**Nach Hautkontakt:** Nicht anwendbar.

**Nach Einatmen:** Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Ersthelfer:**

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

**Entsorgung des Produktes:** Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:** Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Stand: 23.03.2020

Nr.: N-86765

Datum:

Unterschrift